

Sitzungsvorlage

SV-11-0066

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
40 - Schule, Bildung und Kultur/	04.12.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	27.01.2026	

Betreff **Entwurf Haushaltsplan 2026 - Abt. 40.1 und 40.2**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppe	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	157
40.02 Schülerbezogene Leistungen	167
40.03 Serviceleistungen	172
40.04 Schulamt	179

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die in dieser Fachausschusssitzung am 27.01.2026 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 19.11.2025 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde vom Kämmerer am 19.11.2025 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 26.11.2025 werden in der Zeit vom 20.01.2026 bis 04.02.2026 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 05.02.2026) und im Kreisausschuss (Sitzung am 11.02.2026) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushaltsplan 2026 in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschließt.

Der Haushaltsplan 2026 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesene Jahresergebnis des Teilergebnisplanes 40 dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2026 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	3.145.020	2.445.407	2.999.956	554.548	3.217.804	3.048.693	3.026.388
	Aufwand	-6.338.038	-5.160.094	-6.315.733	-1.155.639	-6.829.693	-6.779.328	-6.807.063
	Ergebnis	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-601.090	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	11.400	4	3	-1	3	3	2
	Aufwand	-1.324.045	-2.024.566	-2.027.655	-3.089	-2.027.924	-2.028.194	-2.028.467
	Ergebnis	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-3.090	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	28.503	22.685	26.073	3.388	23.734	21.314	18.373
	Aufwand	-287.685	-294.230	-306.557	-12.328	-306.474	-305.854	-305.205
	Ergebnis	-259.181	-271.545	-280.484	-8.939	-282.740	-284.540	-286.831
40.04 Schulamt	Ertrag	18.374	11.350	13.818	2.468	13.818	13.815	13.809
	Aufwand	-282.636	-322.930	-330.547	-7.617	-333.623	-336.714	-339.831
	Ergebnis	-264.262	-311.580	-316.729	-5.149	-319.805	-322.899	-326.021
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	673.289	555.062	589.972	34.910	579.021	570.750	510.121
	Aufwand	-2.066.847	-2.124.149	-2.271.902	-147.753	-2.266.083	-2.241.817	-2.241.785
	Ergebnis	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-112.843	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
Summe Produktbereich 40	Ertrag	3.876.586	3.034.508	3.629.821	595.313	3.834.379	3.654.575	3.568.694
	Aufwand	-10.299.251	-9.925.969	-11.252.393	-1.326.425	-11.763.796	-11.691.907	-11.722.350
	Ergebnis	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-731.112	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Aufwand	75						
	Ergebnis	75						
Summe Produktbereich 41	Aufwand	75						
	Ergebnis	75						

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

In der Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen ergeben. Sie beinhaltet auch die Betriebskostenzuschüsse, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt.

Zu den wesentlichen Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr zählen u.a. höhere Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen (rd. 100.000 €) für private Ersatzschulträger sowie höhere Aufwendungen für IT- bzw. digitale Reinvestitionen (rd. 198.000 €).

Verwaltungsseitiger Vorschlag bezüglich der Veranschlagungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale (vgl. Änderungsliste 01/2026 – lfd. Verwaltungshaushalt)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Plenumssitzung am 17.12.2025 das Haushaltsbegleitgesetz 2026 und damit auch die Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsfördergesetz) verabschiedet (vgl. Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2026). Der dort geregelte Verteilungsschlüssel für die sog. Inklusionspauschale wird danach erst für das Schuljahr 2026 / 2027 dahingehend geändert, dass ausschließlich die kommunalen Schulträger des Gemeinsamen Lernens Landesmittel erhalten. Für das Schuljahr 2025 / 2026 hat die Bezirksregierung Münster dem Kreis Coesfeld mit Bescheid vom 18.12.2025 vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Landeshaushalt 2026 als Träger von Förderschulen letztmalig Landesmittel gewährt. Der Kreis Coesfeld kann danach erwarten, spätestens bis zum 31.03.2026 Landesmittel in Höhe von 696.228 EUR (Einzahlung im Jahr 2025 = 691.605 EUR) zu erhalten. Im Teilergebnisplan 40.01 sind damit – auch unter Anrechnung der in den Produktbereichen 51 und 53 veran-

schlagten Erträge zur Deckung von entsprechenden Aufwendungen für Planstellen mit Aufgabeninhalten der Inklusionsförderung – Erträge sowie Transferaufwendungen (an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden) für sieben Monate (d. h. bis zum 31.07.2026) zu berücksichtigen. Im Teilfinanzplan 40.01. sind die entsprechenden Jahressummen zu berücksichtigen.

Die sich daraus ergebenden Veranschlagungen sind der Änderungsliste 01/2026 (zum lfd. Verwaltungshaushalt) zu entnehmen, die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 05.02.2026 dargestellt wird.

Schulbudgets:

Zwischen den Berufskollegs des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld besteht eine Budgetvereinbarung, deren Zielsetzung es ist, durch eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der den Berufskollegs zur Verfügung stehenden Mittel einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherzustellen.

Hierzu wird jedem Berufskolleg jährlich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan ein bestimmter Finanzrahmen (= Budget) zur Verfügung gestellt.

Das Budget im Ergebnisplan 2026 beträgt je Berufskolleg:

- Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 141.750 €
- Pictorius-Berufskolleg: 137.200 €
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 318.078 €
- Gesamtsumme Budgets Berufskollegs: 597.028 €

Die Schulbudgets und der Verteilerschlüssel bei den investiven Maßnahmen (Finanzplan) sind in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2026 dargestellt.

Berufskolleg	Basis- summe 2026	Aufstockung Mehrbedarf digitaler Re-Invest.	Aufstockung Mehrbedarf Nachhaltigkeit (Schulmöbel)	Endsumme Ansatz 2026	Endsumme Ansatz 2025	Veränderung 2026 zu 2025
	1	2	3	4	5	Differenz 5 zu 4
OvNB-BK	76.831 €	2.400 €	7.000 €	86.231 €	79.196 €	- 7.035 €
Pictorius-BK	93.622 €	26.500 €	7.000 €	127.122 €	124.965 €	- 2.157 €
RvW-BK	141.547 €	14.300 €	11.000 €	166.847 €	132.839 €	- 34.008 €
Gesamtsumme	312.000 €	43.200 €	25.000 €	380.200 €	337.000 €	- 43.200 €

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Bei Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs sowie nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs zeichnen sich keine Änderungen ab.

Produktgruppe 40.05 – Kulturzentren, überörtliche Arbeit wird im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt mit separater Sitzungsvorlage beraten.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04 des Haushaltsentwurfs 2026 verwiesen.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.